



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Cyberhundertschaft**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers**

Im 100-Tage-Programm der Landesregierung wird in Punkt 54 auf die sogenannte „Cyber-Hundertschaft“ eingegangen.

1. Wurde eine Konzeption für den Aufgabenbereich der sogenannten „Cyber-Hundertschaft“ erstellt? Welcher Zeitplan ist für die Aufstellung dieser Hundertschaft vorgesehen?

Antwort:

Die Konzeption Cyberhundertschaft ist beschrieben.

Zur Stärkung der IT-Kompetenz und in der Cyberhundertschaft aufgehend sind folgende Aufgabenbereiche der Polizei betroffen, die auf verschiedenen Ebenen der Kriminalitätsbekämpfung (Landeskriminalamt, Bezirkskriminalinspektionen, Kriminalinspektionen und Kriminalpolizeistellen) abgebildet sind:

- Cyberanalyse (als Querschnittsaufgabe in einer Vielzahl von Ermittlungsbereichen zentral und dezentral)
- Stärkung IT-Forensik (als Querschnittsaufgabe in einer Vielzahl von Ermittlungsbereichen)

- Stärkung spezialisierter Ermittlungsbereiche (Kryptowährungsermittlungen und Darknetermittlungen)
- Cybercrime-Ermittlungen bei Straftaten, die sich gegen Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten
- Stärkung von Ansprechbarkeit / Beratung / Prävention von Unternehmen / Einrichtungen Kritischer Infrastruktur, auch im Rahmen der bestehenden Sicherheitspartnerschaft mit der Wirtschaft.

Die weitere Konkretisierung und Umsetzung ist haushaltsabhängig.

2. Wurde ein erstes Konzept des dualen Studiums zur Bindung von IT-Fachkräften bei der Landespolizei als neues Berufsbild unter Einbeziehung externen Sachverständigen erarbeitet? Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung des Konzepts vorgesehen?

Antwort:

Eine Konzeptionierung für das duale Studium als Grundlage für ein neues Berufsbild für IT-Fachkräfte in der Landespolizei liegt vor. An der Konzepterstellung waren unterschiedliche Akteure der Landespolizei und Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen beteiligt.

3. Welche Kooperationsvereinbarungen wurden mit Universitäten zur Gewinnung der IT-Fachkräfte der Landespolizei geschlossen?

Antwort:

Eine Kooperation mit der FH Kiel mit dem Landeskriminalamt im Rahmen eines Dualen Studiums läuft seit 2018. Eine weitere Kooperationsvereinbarung mit der Universität zu Lübeck, Institut für IT-Sicherheit, wurde am 26. September 2022 unterzeichnet.

4. Wurde eine Skizzierung der eventuell vorzunehmenden Änderung am LVwG vorgenommen? Wenn ja, was sieht die Änderung vor?

Antwort:

Die im Rahmen des 100-Tage-Programms vorzunehmende Skizzierung etwaiger Änderungsbedarfe am LVwG für die Durchführung von Online-Streifen und Open Source Intelligence (OSINT: automatisiertes Durchsuchen des Internet nach Schlagwörtern, um daraus polizeiliche Erkenntnisse zu gewinnen) wurde vorgenommen. Während die Durchführung von Online-Streifen und OSINT ohne technische Hilfsmittel nach dem aktuellen Recht zulässig ist und daher keiner Gesetzesänderung bedarf, wird eine softwaregestützte Auswertung einer Rechtsgrundlage bedürfen. Wie genau diese ausgestaltet sein muss, hat sich an den fachlichen Bedarfen und der Funktionsweise der Software zu orientieren. Die fachlichen Bedarfe werden derzeit von einer Arbeitsgruppe aus Experten des LPA, LKA und des MIKWS weiter geschärft. Dieser Prozess muss noch abgewartet werden.

5. Was wurde innerhalb der 100-Tage-Frist unternommen, um die Entwicklung eines gemeinsamen Datenhauses, die Entwicklung einer Datencloud sowie eines gemeinsamen Vorgangsbearbeitungssystems zu forcieren?

Antwort:

Das gemeinsame Datenhaus wird im Rahmen des Bund-Länder Programms „Polizei 20/20“ (P20) entwickelt. Hier ist die Landespolizei SH durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien des P20 am Thema beteiligt.

Bei der Entwicklung einer Datencloud forciert die Landespolizei SH im Rahmen von P20 durch Umsetzung eigener use-cases in einem eigenen Teilprojekt sowohl die Berücksichtigung von SH-spezifischen Bedarfen als auch skalierebare Ergebnisse.

Das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus der Landespolizei SH ist im Rahmen von P20 eines der drei sogenannten interims-Vorgangsbearbeitungssysteme (iVBS), welchem sich mehrere andere Bundesländer anschließen bzw. schon angeschlossen haben. In diesem Zusammenhang wächst das bereits bestehende, beim Landespolizeiamt SH angegliederte Projekt „iVBS @rtus“, für welches SH im Rahmen von P20 Themenführer ist, personell weiter auf.

6. Wurde der Personalrat bereits an der Erstellung des Gesamtkonzepts beteiligt? Wenn ja, wie?

Antwort:

Die Personalvertretungen sind, soweit es der derzeitige Planungs- und Umsetzungsstand bereits zugelassen hat, in die jeweilige Bearbeitung einbezogen.